

Krankenkassenkontrollstelle

Für Personen die in der Schweiz wohnen oder arbeiten gibt es ein Krankenversicherungsobligatorium. Die Krankenkassenkontrollstelle überprüft die Versicherungspflicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Arbon.

Für Personen, welche ihre Krankenkassenprämien nicht begleichen konnten, gibt es die Möglichkeit einer individuellen Beratung. Im Rahmen des Krankenkassen-Case-Managements (KVG-Case-Management) werden Lösungen gesucht, damit Personen mit Prämienausständen wieder den vollen Versicherungsschutz der obligatorischen Grundversicherung erlangen und ihre Prämien zuverlässig überweisen können.

Zuständige Abteilung

Sozialversicherungsamt